

GVS-Salzburg Allgemeine Information

GVS-Bundesland	Salzburg
letztes Update	März 2024
Änderungen	

blocked URL Grundversorgung Salzburg



Aktuell - Personen in der Grundversorgung in Salzburg

Landes GVS Erwachsene/Familien:	2.694
Landes GVS < umF	55
Bundes GVS:	116
Summe:	2.865

Stichtag Feb 2024



Zielgruppe Grundversorgung

info

Grundversorgung ist unterteilt in Bundes- und Landesgrundversorgung. Personen im Zulassungsverfahren werden vom Bund versorgt und nach der Länderzuteilung in die Landesgrundversorgung überführt. Voraussetzung ist immer die sogenannte [Hilfsbedürftigkeit](#).

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
- subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylanerkennung
- Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind - GVS fragt bei BFA an, ob betroffene Person(en), wirklich tatsächlich nicht ausreisen können. Wenn z.B. keine Mitwirkung im Rückkehrprozess, dann gilt das nicht. Infoschreiben vom Land Salzburg hinsichtlich Mitwirkungspflicht.
- Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (AB plus nur, wenn vorher Asylverfahren)
- Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22



Unterbringung

Unterbringungsformen für alleinstehende Erwachsene und Familien			
	Betreuungsschlüssel	Tagsatz Regelbetreuung	Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung
Organisierte Einrichtungen von NGOs	1h/Klient:in an Betreuungszeit pro Woche	€ 25,-	€ 7,00
Private Quartiergeber:innen (zB. Pensionen)	Mobile Sozialberatung 1:140		

- In fast allen Quartieren (auch Pensionen) wird Selbstversorgung ermöglicht, bis auf eine Pension wo Mittagessen gekocht wird (Teilselbstversorgung)
- Nur einzelne Einrichtungen mit 24h Betreuung
- Gemischte Unterbringung, Mindeststandard schreibt Maximalbelegung 4 Personen pro Wohneinheit vor, gemeinsame Küche, gemeinsame Sanitäreinheit. Kleinere Quartiere tw. Wohnungen, Familien haben mehr oder weniger eigene Wohneinheiten.
- Pensionen/Quartiere sind unterschiedlich groß/klein => das größte hat 400 Plätze, das kleinste 5 Plätze, durchschnittlich 20 Plätze; 1 Quartier hat 6 Plätze für LGBTIQ
- **Vorgabe:** 1h/Klient:in an Betreuungszeit pro Woche ohne weitere Anforderungen
- **Nachbetreuung für ehem. Kinderflüchtlinge:** grundsätzlich nein, eher Sensibilität dafür wo auch Betreuung von Kinderflüchtlingen
- **Auszahlung von Taschengeld** über Caritas mobile Beratung; keine Auszahlung von Freizeitgeld nur im Rahmen wo eine größere Anzahl an Personen teilnimmt, zb. Sommerprogramm für Kinder, Deutschkurse, Feste, Veranstaltungen
- **Keine e-card**, nur e-card Ersatzbeleg, bzw. wird SVNr bei Arztbesuchen mündlich gesagt, funktioniert ganz gut mit dem Steckkartensystem
- **Beschwerden** entweder direkt an Quartiergeber:in oder über mobile Sozialberatung sowie können diese auch über Parteienverkehr direkt bei zuständiger Abteilung des Landes vorgebracht werden
- **Verhältnis Bewohner:innen in GVS:** 81% organisiert, 19% privat wohnhaft (mit Stand Feb 2024)
- Wechsel von organisiert auf privat grundsätzlich möglich, siehe unten:

Privatunterbringung

	Betreuungsschlüssel		Leistungen Privat
Privat Wohnende	1:140 - Sozialberatung durch Caritas Szbg	Private Leistungen werden von Caritas ausbezahlt	Versorgung • Einzelperson € 260,- • Minderjährige € 145,- Mietgeld • Einzelperson € 165,- • Familie € 330,-

- Voraussetzung ist A1 Zertifikat, funktioniert auch, wenn Caritas bestätigt dass ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sind
- Bürg:innen für MV möglich
- Privatverzug scheitert aber am leistbaren Wohnraum
- Privatwohnende kommen zu Standorte von Caritas zur Beratung & Auszahlung Verpflegungsgeld & Mietgeld (1x/Monat)
- Caritas stellt Anträge für privat Wohnende an Land Szbg

Unterbringung EBB Bereich

	Tagsatz	Träger
	€ 44,-	Caritas Salzburg

- Es gibt **keine speziellen Quartiere, nur vereinzelte Plätze**, EBB Unterbringung in Regelquartiere integriert, bei Möglichkeit Einzelzimmer
- **EBB Bedarf eher in Stunden erhoben**, Leistungszukauf möglich (zB Heimhilfe, Heimkrankenpflege)
- Land wäre bereit, 6 EBB Plätze zu finanzieren über den Kostenhöchstsatz für Unterbringung in Pflegeeinrichtungen, das wären 82,66.
- **Caritas stellt Bedarf fest** und leitet an Land weiter, die EBB Status zuerkennen

vorzulegende Unterlagen bei Antragstellung:

- fachärztlicher Befund (nicht älter als 3 Monate)
- Pflege- oder Situationsbericht bei unzureichendem Befund

Vorzulegende Unterlagen bei Verlängerungsansuchen: quartalsweise verlängern

- fachärztlicher Befund (nicht älter als 3 Monate) ja
- insgesamt 2 Sozialberichte jeweils im Abstand von 6 Monaten
- Behandlungsbestätigung

Es gelten folgende Kriterien (KOORAT 2008):

1. schwere psychiatrischen Erkrankungen;
2. mindestens mittelschweren körperlichen Gebrechen (z.B. Lähmungen);
3. Sinnesbeeinträchtigungen (z. B. Blindheit, Gehörlosigkeit);
4. geistigen Behinderungen (unterdurchschnittliche kognitive Fähigkeiten);
5. chronische Krankheiten (z. B.- Krebs, TBC, Dialyse);
6. unheilbaren epidemiologischen Erkrankungen (z. B. HIV, Hepatitis C);
7. kurzfristig gefährlichen Erkrankungen (z.B. multiresistente TBC, Epidemien), sofern bei der Unterbringung keine Gefahr für die HausbewohnerInnen und das Betreuungspersonal besteht
8. pathologische Abhängigkeiten von psychoaktiven Substanzen (ausgenommen Alkohol und Nikotin) - Substitutionsprogramm.

Zuerkennung EBB Status: für ein Quartal bewilligt, nach spätestens 2 Wochen werden Anfragen vom Land beantwortet, Zuerkennung EBB Status dann rückwirkend



Trägerorganisationen

Im Bereich **organisierte** Quartiere sind folgende Träger tätig:

- Caritas Szbg
- Rotes Kreuz Szbg
- ASBÖ Szbg
- Jugend am Werk
- sowie gewerbliche Quartiergeber:innen (Pensionen)



Mobile Sozialbetreuung

Zuständig für Sozialberatung (IBB) für alle in Pensionen & Quartieren Wohnhafte ist Caritas Salzburg

Betreuungsschlüssel: 1:140

Träger: [Caritas Salzburg](#)

- Standorte
 - Salzburg
 - Pinzgau
 - Pongau
 - Lungau

Information:

- Kontakte zu den Quartieren: mind. 3x/Monat, Großquartiere werden jeden Tag angefahren. Quartiere zwischen 60 und 100 Bewohner:innen ca. 4x pro Monat. Ganz kleine Quartiere 1-2- Mal und nach Bedarf (telefonische Erreichbarkeit ist jedenfalls gegeben)
- erste Woche jeden Monats ist Auszahlung der GVS Leistungen
- Psychosoziale Beratung, Organisation von Deutschkursen, Hilfe bei Antragstellungen etc



Individuelle Leistungen

Folgende Leistungen gelten für organisierte und privat wohnende Personen gleich

- Bekleidungsgeld: € 150,- pro Person und Jahr
- Schulgeld: €200,- pro Schuljahr



GVS Leistungszuerkennung/Leistungseinschränkung/Bescheide /Arbeitseinkommen/Freibetrag etc.

Basis für Leistungen bzw. nicht-Leistungen aus der GVS beziehen sich immer auf die sogenannte Hilfsbedürftigkeit.

Es gibt in der Regel keine Bescheide bei Zuerkennung/Entlassungen od. Leistungseinschränkungen, sondern Aufforderungen bzw. Anschreiben per mail seitens Land an Quartiergeber:innen oder/und Caritas oder/und an die betreffende Person; auf Verlangen sollte Bescheid ausgestellt werden. Bei Verlegung kein Bescheid notwendig, auch bei Wiederaufnahme in GVS kein Bescheid, nur Infoschreiben wird ausgestellt, dass auch unterschrieben werden muss. Anhörung aber möglich.

- **Entlassungen aus der GVS**
 - Rkneg: Wenn Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird
 - bei nicht-autorisiertem Bundeslandwechsel => Quartier unstet
 - Für Asylberechtigte Entlassungsschreiben
- **Leistungseinschränkungen & Sanktionen der GVS**
 - Bei Arbeitseinkommen und zuviel bezogenen GVS Leistungen, gibt's Leistungseinschränkungen (zb. Einbehalt Taschengeld), Land schickt Informationsschreiben an Quartiergeber:in, Schreiben muss von betroffener Person unterschrieben werden, wird dann an Land retourniert. (Verweis auf GVS-G Szbg § 9)
 - wenn Angebot Arbeitsmarkt nicht angenommen werden
- **Mögliche Freibeträge**
 - Bei Remu od. gemeinn. Tätigkeit vom Land, sowie bei Arbeitseink. gilt € 110,-/Pers. und € 80,- für jedes weitere Familienmitglied
 - Keine Freibeträge bei DLU und Kinderbetreuungsgeld-Bezug, ukr. Pensionen, Stipendien => wird 1:1 angerechnet
 - keine Anwendung der neuen Freibetragsregelung für Vertriebene aus der Ukraine (65/35 Regelung)



Zuständige Abteilung in Landesregierung

- Land Salzburg
Abteilung Soziale Absicherung und Eingliederung
Tel: +43 662 8042 – 5602
grundversorgung@salzburg.gv.at
- <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/asyl/grundversorgung>



Angebote

Angebote außerhalb der GVS	• Caritas Lerncafés für Kinder • Lebensmittelpakete für GVS Bezieher:innen • Erwachsenenbildungseinrichtungen (D-Kurse) • Diverse Beratungsstellen
Angebote der GVS	• (mobile) Sozialberatung Caritas für Privatwohnende (& für Pensionen) • Monatstickets für Fahrtwege in nächste größere Stadt • Sotiria, WEG- Werte- Empowerment- Gleichberechtigung = Workshopreihe, bisher nur für Frauen, jetzt auch für Männer • Deutschkurse Alpha bis A2 (Abwicklung über VHS Salzburg) • Deutschkurs & Basisbildung für Jugendliche u. junge Erwachsene bis 25, Vorbereitungskurse für PSA Kurs • Diakonie kostenlose Rechtsberatung gegen Kürzung oder Einstellung von GVS Leistungen
Angebote für Asylberechtigte	• GVS innerhalb der ersten vier Monate nach Anerkennung • Sozialhilfe, Antrag erst möglich wenn MV da • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld • Diakonie INTO Salzburg: Startwohnungen, Integrationsberatung
Angebote für subsidiär Schutzberechtigte	• GVS auch privat wohnend möglich • Deutschkurse über AMS • Familienbeihilfe & KBG für Kinder wenn Arbeitstätig und keine Leistungen aus GVS • Integrationsberatung • Zum Teil können Angebote die es für Asylberechtigte gibt, genutzt werden